



HUBERT SCHMID

Recycling und Umweltschutz GmbH

ANNAHMEKRITERIEN

für Altreifenanlieferung zur Verwertung (16 01 03)

R. Mayer
Juli 2018

Für die Annahme von Altreifen gelten die nachfolgenden Bedingungen:

- Abrechnungsbasis ist das auf der geeichten Waage des Verwerfers ermittelte Gewicht.
- Die Altreifen dürfen nicht übermäßig verschmutzt sein, d. h. sie dürfen nicht mit Erde, Schlamm, Farbe, Steinen oder anderen Fremdkörpern behaftet sein.

Folgende Reifen werden zur Verwertung angenommen:

- Motorrad-, PKW-, Leicht-LKW-Reifen, Ø 80 cm, 30 cm Breite
- LKW-Reifen, Ø < 125 cm, 30 cm Breite
- Ackerschlepper- und Erdbaumaschinenreifen > 125 cm
- Reifen mit Felge auf Anfrage. Separate Anlieferung

Nachfolgend aufgeführte Reifen sind von der Verwertung ausgeschlossen und werden zum jeweiligen Gewerbeabfallpreis angenommen

- zerfetzte und durchtrennte Reifen, Reifenhälften
- Industrievollgummireifen
- Fahrrad- und Schubkarrenreifen
- Wulstbänder und Schläuche

Allgemeines:

Die Altreifen müssen abgekippt werden können.

Sollten die o. g. Bedingungen nicht erfüllt werden, behalten wir uns vor, die Annahme der Lieferung abzulehnen. Alternativ sind wir berechtigt, Mehrkosten, die durch die Nichteinhaltung der o. g. Bedingungen entstehen, zu verrechnen.

Tarif:

Maschinenstunde: 95,00 €

Mannstunde: 38,50 € netto (zzgl. evtl. anfallender Entsorgungskosten nach Aufwand)